

Anlage zu den dbb Hessen Nachrichten 15/2016

Wie in den letzten dbb Hessen Nachrichten Ausgabe 13 und 14/2016 mitgeteilt, ist es dem dbb Hessen gelungen, mit der hessischen Landesregierung eine Regelung zu treffen, wonach im Hinblick auf die vom dbb Hessen geführten Musterverfahren betreffend Besoldungserhöhung 2016 sich das Land verpflichtet, auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung im laufenden Haushaltsjahr zu verzichten.

Diese Verzichtserklärung gilt nur für die hessischen Landesbeamten, nicht aber für Kommunalbeamte (Städte, Gemeinden etc.). Es ist zwar wenig wahrscheinlich, dass sich die kommunalen Dienstherren einer Regelung verschließen werden, die das Land Hessen getroffen hat. Letztendlich ist aber die vom Land Hessen abgegebene Verzichtserklärung nicht für die Kommunalbeamten bindend. Insoweit wird der Hinweis in den Nachrichten Nr. 14 ausdrücklich korrigiert.

Höchst vorsorglich wird deshalb anliegend ein Antrags-/Widerspruchsschreiben für Kommunalbeamte entworfen. Der dbb Hessen kann in diesen Fällen keinen Rechtsschutz gewähren. Es bleibt die Entscheidung des Einzelnen, ob er den Antrag/Widerspruch stellt bzw. erhebt.

Muster

Name, Vorname
Adresse
Beschäftigungsbehörde
Personalnummer

Ort, Datum

An
Bezügestelle
Adresse

Antrag/Widerspruch betreffend amtsangemessene Besoldung für 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit beantrage ich zeitnah eine amtsangemessenen Besoldung rückwirkend ab dem 1.1.2016.

Gleichzeitig erhebe ich gegen Ihre Bezügemitteilung vom____, mit der meine Besoldung zum 1.7.2016 um lediglich 1 %, mindestens 35,00 € monatlich, angehoben wurde,

Widerspruch.

Zur Begründung führe ich folgendes aus:

Die Tariflöhne im öffentlichen Dienst in Hessen stiegen im Jahr 2015 um 2 % und im laufenden Jahr um weitere 2,4 %, während die Besoldung zum 1. Juli 2016 um 1 %, mindestens 35,00 €, also 0,5 für das laufende Jahr, angehoben wurde.

Mit dieser Besoldungserhöhung unterschreiten Sie die Untergrenze für eine amtsangemessene Besoldung. Die Kriterien des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2015 (2 BvL 19/09) wurden nicht eingehalten.

Ich fordere Sie auf, mich amtsangemessen zu besolden.

Im Hinblick auf sogenannte „Musterverfahren“, die an hessischen Verwaltungsgerichten geführt werden, bitte ich, meinen Antrag zunächst ruhend zu stellen und bis zum Abschluss der Verfahren auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Ich darf um Bestätigung bitten.

Mit freundlichen Grüßen